

Frankfurt, 24. Juli 2018

Bundeskabinett beschließt Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat dem Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes am 6. Juli 2018 zugestimmt. Der Gesetzesentwurf sieht die zeitgleiche und systemgerechte Anpassung der Besoldung und Versorgung der Beamten des Bundes auf Grundlage des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst vom 18. April 2018 vor.

Die Besoldungsanpassung erfolgt demnach in drei Stufen,

- zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent
(3,19 Prozent abzüglich 0,2 Prozent Versorgungsabschlag),
- zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und
- zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent

sowie einer Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 6.

Darüber hinaus werden die Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung und die Stundensätze der Bundesmehrarbeitsvergütungsverordnung entsprechend der prozentualen Erhöhung angepasst.

Laut Bundeseisenbahnvermögen erfolgt die Auszahlung aus technischen Gründen voraussichtlich erst mit der Oktoberbesoldung.

Die Gewährung der Erhöhungsbeträge steht ausdrücklich unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung, die erst Ende 2018 erwartet wird.

Die Besoldungstabellen stehen bereits auf der GDL-Homepage und sind als Teilbeilage dem GDL Magazin VORAUS 7+8/2018 beigelegt.